



Parkhäuser:

N1/N2: Ein- und Ausfahrt N 1 in der Kurpfalzstraße vor dem Stadthaus; Ein- und Ausfahrt N 2 zwischen den Quadraten M 2 und N 2
 C1: Ein- und Ausfahrt in der verlängerten Marktstraße zwischen C 1 und C 2
 M4: Ein- und Ausfahrt zwischen den Quadraten M 3 und M 4

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Die Straßenbahnlinien 1, 5 und 7 halten direkt vor der IHK (Haltestelle „Schloss“).

Vom **Hauptbahnhof** können Sie auf Bahnsteig 3 entweder die Linie 1 in Richtung Schönau oder die Linie 5 Richtung Edingen/Heidelberg nehmen und an der Haltestelle „Schloss“ aussteigen.

Termin:

3. Juli 2014, 15:00 bis 18:00 Uhr

Ort:

IHK Rhein-Neckar
 Standort Mannheim
 L 1, 2
 68161 Mannheim

Online-Anmeldung:

Bitte melden Sie sich online bis zum
 19. Juni 2014 an unter:
www.rhein-neckar.ihk24.de, Dok.-Nr. 15364674.

Kostenpflichtige Veranstaltung (60,- Euro pro Person)

Anfahrt:

Eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung finden Sie auch unter www.rhein-neckar.ihk24.de, Dokument-Nr. 22598.

Bei der IHK gibt es keine Parkmöglichkeiten.
 Bitte nutzen Sie die umliegenden Parkhäuser.

Weitere Auskünfte:

IHK Rhein-Neckar
 Standort Mannheim
 Recht und Steuern
 L 1, 2
 68161 Mannheim
 Telefon: 0621 1709 – 248
 Telefax: 0621 1709 – 5248
 E-Mail: sandra.reiland-wilhelm@rhein-neckar.ihk24.de

Einladung

Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters – Update aus der Praxis

3. Juli 2014, 15:00 bis 18:00 Uhr
 IHK Rhein-Neckar in Mannheim

Bei Beendigung eines Handelsvertretervertrags stellt sich für die Beteiligten häufig die Frage, ob dem Handelsvertreter für seine Tätigkeit ein Ausgleichsanspruch zusteht.

Häufig kommt die Frage dann zu spät, denn die Art, wie der Vertrag beendet wurde, spielt hierfür eine entscheidende Rolle. Ist die gesetzliche Regelung hierzu auch für Nichtjuristen noch halbwegs verständlich, tauchen spätestens bei der konkreten Berechnung erhebliche Unwägbarkeiten auf, die durch die Gesetzesänderung aus dem Jahr 2009 noch verschärft wurden.

Der Referent erläutert Ihnen, welche Faktoren in die Berechnung des Ausgleichsanspruchs einfließen und wie sich der Ausgleichsanspruch zusammensetzt. Insbesondere geht es um die Anpassungen durch die letzten gesetzlichen Änderungen und Gerichtsentscheidungen.

Nutzen Sie diesen geldwerten Vorteil.

Die Veranstaltung richtet sich an Warenhandelsvertreter.

15:00 Uhr Beginn

Begrüßung: Ass. Sandra Reiland-Wilhelm, IHK Rhein-Neckar und Ass. Heiko Lenz, IHK Pfalz

Inhalte der Veranstaltung

- Zusammenhang zwischen Provisionen und Ausgleichsanspruch
- Inhalt des Ausgleichsanspruchs
- Billigkeitsgründe für eine Erhöhung oder Reduzierung des Ausgleichs
- Höchstgrenze für den Ausgleichsanspruch
- Beispielsberechnungen zum Ausgleichsanspruch
- Ausschlussgründe für den Ausgleich

18:00 Uhr Ende

Es referiert für Sie:

Rechtsanwalt Samuel Schwake

Tiefenbacher Rechtsanwälte
Im Breitspiel 9 | 69126 Heidelberg
Tel. +49 6221 3113-63 | Mobil +49 177 2771504
Fax +49 6221 3113-11 | schwake@tiefenbacher.de

Online-Anmeldung:

Sie können sich zur Veranstaltung über unsere Internetseite www.rhein-neckar.ihk24.de online anmelden.

So geht's:

1. Homepage aufrufen
2. Im Suchfeld „Dokumentensuche“ die Dokumentennummer 15364674 eingeben
3. Anmeldeformular ausfüllen.

Oder gehen Sie direkt über diesen Link:
<http://bit.ly/1kMLqF7>



IHK-Newsletter:

Mit unserem kostenlosen Newsletter „Recht und Steuern“ informieren wir Sie per E-Mail über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht und Datenschutz. Zudem erhalten Sie regelmäßig Einladungen zu unseren Themen-Veranstaltungen.

Sie können sich hier registrieren:
www.rhein-neckar.ihk24.de/newsletter